

Kathrin Bock-Famulla, Jens Lange

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011

Inhalt

Vorwort	5	Länderprofile	45
Einführung		Baden-Württemberg	46
Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland	6	Bayern	60
		Berlin	74
Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2011	8	Brandenburg	88
Teilhabe sichern.....	8	Bremen	102
Investitionen wirkungsvoll einsetzen.....	20	Hamburg.....	114
Bildung fördern – Qualität sichern.....	21	Hessen	128
Literatur und Anmerkungen	31	Mecklenburg-Vorpommern	142
		Niedersachsen	156
Der Länderreport im Überblick	32	Nordrhein-Westfalen	170
Ziele und Vorgehen des Ländermonitorings		Rheinland-Pfalz.....	184
Frühkindliche Bildungssysteme	32	Saarland.....	200
Die Indikatoren der Länderprofile: methodische und inhaltliche Erläuterungen	33	Sachsen.....	214
Literatur und Anmerkungen	42	Sachsen-Anhalt	228
		Schleswig-Holstein.....	242
		Thüringen	256
		Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen	270
		Tabellen	274

Vorwort

Mehr Kinder unter drei Jahren, Erweiterung der Ganztagsangebote, Weiterentwicklung der Bildungsqualität, intensivere Kooperation mit Grundschulen, Inklusion von Kindern mit Behinderung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern: Dies sind nur einige der Anforderungen an die Bildungs- und Betreuungspraxis von KiTas, die allen Kindern gute und chancengerechte Entwicklungsperspektiven eröffnen soll. In den 16 Bundesländern sind in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Rahmenbedingungen von KiTas so zu verbessern, dass das pädagogische Personal für jedes Kind förderliche Bildungsangebote schaffen kann. Der Länderreport 2011 zeigt, dass die Personalressourcen in den KiTas kontinuierlich erweitert worden sind, und zwar mit erheblichem finanziellen Aufwand. Allerdings besteht, auch in den östlichen Bundesländern, weiterhin Investitionsbedarf – die Personalschlüssel für Krippengruppen etwa bewegen sich immer noch in einer Spannweite von 1:3 bis 1:7, sodass Kinder je nach Bundesland sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse erfahren.

Doch nicht nur diese Investitionen sind eine große Herausforderung. Zunehmend wird allen beteiligten Akteuren bewusst, dass ausreichende Finanzmittel eine zwar notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind. Denn der Erhalt und die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird insbesondere in den nächsten Jahren davon abhängig sein, ob genügend Fachkräfte für das Berufsfeld KiTa vorhanden sind und ob sie über die Qualifikationen verfügen, die für eine erfolgreiche Bildungsarbeit notwendig sind. Chancengerechtigkeit braucht genügend und qualifizierte Fachkräfte in den KiTas.

Das Fachkräfteangebot wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst: Ist das Berufsfeld für Berufs- oder auch Quereinsteiger attraktiv? Bestehen ausreichende Ausbildungskapazitäten? Neben Maßnahmen, die auf die Gewinnung neuen Personals abzielen, ist es jedoch ebenso notwendig, attraktive Vertrags- und Arbeitsbedingungen für die derzeit Beschäftigten zu schaffen, damit die Bindung an den Arbeitsplatz gestärkt wird. Für den Länderreport 2011 sind deswegen alle zuständigen Länder-

ministerien dazu befragt worden, mit welchen Strategien sie einem drohenden Fachkräftemangel in KiTas begegnen (wollen). Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Akteure von Land, Kommunen und Trägern stärker als bislang an einem Strang ziehen müssen. Dabei sind nicht nur abgestimmte Strategien für eine verbesserte Personal-Gewinnung zu entwickeln, vielmehr ist auch insbesondere die Bindung der bereits im Berufsfeld aktiven Personen stärker in den Blick zu nehmen. Denn befristete oder auch Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse sind häufig ebenso wenig attraktiv wie niedrige Vergütungen und erhöhen das Risiko, dass qualifizierte Fachkräfte in andere Berufsfelder abwandern. Da KiTas einen gesellschaftlichen Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen sollen, sind besonders auch die Länder und Kommunen angesprochen – sie müssen sich die Frage stellen, durch welche Rahmenbedingungen sie die Träger als Arbeitgeber darin unterstützen können, angemessene Vertrags- und Beschäftigungsbedingungen für das KiTa-Personal zu gewährleisten.

Bildungssysteme befinden sich in einem permanenten Wandel. Im Länderreport 2011 sind deshalb weitere aktuelle Themen in die Länderprofile aufgenommen worden, um den Status quo und die Entwicklungstrends in den Bundesländern für Politik und Öffentlichkeit noch transparenter abzubilden. Ganztagsbetreuung für Primarschulkinder in Hort und Schule, Finanzierungsregelungen für bedarfsgerechte Ressourcenausstattungen von KiTas sowie die Form der Elternbeteiligung in KiTas sind nur einige Beispiele für die Erweiterung des Themenspektrums. Insbesondere die Situation der pädagogischen Fachkräfte in KiTas wird differenzierter in den Blick genommen: Die Berufsausbildungsabschlüsse des pädagogischen Personals, die Aufgabenbereiche von Hochschulabsolventen, der Beschäftigungsumfang sowie die Altersstruktur des pädagogischen Personals und schließlich auch die Qualifikationsprofile der KiTa-Leitungen werden für jedes einzelne Bundesland mit Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik abgebildet. Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit erhalten so mit dem Länderreport 2011 noch differenziertere Daten und Fakten, um Handlungsbedarfe in den einzelnen Bundesländern zu identifizieren sowie wirksame Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dr. Jörg Dräger
Mitglied im Vorstand
der Bertelsmann Stiftung

Anette Stein
Director
Wirksame Bildungsinvestitionen

Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland

Wie hoch ist der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren? Wird der Rechtsanspruch ab 2013 vor Ort erfüllt werden können? Stehen ausreichende Finanzmittel für den Ausbau der Betreuung zur Verfügung? Kann der Fachkräftebedarf für diese Ausweitung des Angebots gedeckt werden? Diese und weitere Fragen, die die öffentlichen Debatten dominieren, suggerieren fast, dass nach der Bewältigung der skizzierten Herausforderungen die Reform der frühkindlichen Bildungssysteme abgeschlossen sein wird. Demgegenüber dürften vor allem bei den pädagogischen Fachkräften in den KiTas und der Tagespflege tagtäglich ganz andere und immer wieder neue Fragen auftauchen: Wie können wir die Zusammenarbeit mit den Grundschulen vor Ort weiterentwickeln? Wie muss eine wirksame Sprachförderung im Alltag der KiTa praktiziert werden? Wann können wir die Bildungskonzeption unserer KiTa weiterentwickeln? Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben wir bei Problemen im KiTa-Team? Auch wenn diese Fragen nur einen kleinen Ausschnitt des Alltags in den bundesdeutschen KiTas widerspiegeln, so soll damit vor allem auf eines hingewiesen werden: Der Ausbau und die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungssysteme hat erst begonnen.

Verkürzt könnte man sagen: Politik hat frühe Bildung und Betreuung mit neuen Funktionen und Aufgaben in der Bildungs-, Familien- und auch Arbeitsmarktpolitik versehen. Die dadurch ausgelösten – durchaus auch grundlegenden – Veränderungsprozesse offenbaren nun oftmals erst im pädagogischen Alltag das gesamte Spektrum der erforderlichen Transformationen in den KiTas sowie in den Systemen der FBBE, wobei auch die Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte sowie Steuerungs- und Managementstrukturen betroffen sind.

Spürbar ist dies z. B. in der laufenden Revision bislang grundlegender pädagogischer Prämissen, wie der in Westdeutschland bis vor einigen Jahren eher kritisch bzw. ablehnend bewerteten Krippenpädagogik. Auch die aktuelle Welle neu eingerichteter Hochschulstudiengänge sowie die Akzeptanz von Elementarpädagogik als akademischer Disziplin sind Anzeichen von Veränderungen. Dass die zunehmende Akzeptanz zugleich genutzt wird für eine Profilbildung, manifestiert sich nicht zuletzt in der Empfehlung der Jugendministerkonferenz, für die Absolventinnen/Absolventen von Bachelorstudiengängen im Bereich der Kindertagesbetreuung die bundeseinheitliche Berufsbezeichnung der „staatlich anerkannten Kindheitspädagogin“ bzw. „des staatlich anerkannten Kindheitspädagogen“ zu verwenden. Bei aller Aktivität, die von den verschiedensten Akteuren in Politik, Verwaltung oder auch Ausbildungsstätten entfaltet wird, bleibt allerdings eine Gruppe merkwürdig unscheinbar: Welche Rolle haben die Praktikerinnen, die letztlich den pädagogischen Alltag gestalten, in diesen grundlegenden Transformationsprozessen? Sind sie Mitgestalterinnen der Reformen, oder setzen sie Zielsetzungen um, die ihnen vorgegeben werden? Wie ist z. B. ihre Perspektive auf die von der Politik als so zentral eingestufte Sprachförderung oder auf die Anforderung, pädagogische Arbeit nach Bildungsplänen auszurichten oder KiTas zu Familienzentren auszubauen? Das sogenannte pädagogische Fachpersonal bleibt oftmals eher unsichtbar in diesen Debatten. Von Politik, Verwaltung und Wissenschaft wird es als „Personalressource“ oder auch im Rahmen der Diskussion über einen (drohenden) Fachkräftemangel thematisiert. Es dürfte unstrittig sein, dass die nun in den frühkindlichen Bildungssystemen laufenden und auch die noch anstehenden Reformen nur von den Fachkräften vor Ort realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund

wäre es wünschenswert, dass sich das pädagogische Personal von KiTas auch in die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungssysteme einmischt – und so auch die Zielsetzungen und Prozesse der pädagogischen Alltagspraxis ausgestaltet und nicht „nur“ für die Umsetzung politisch vorgegebener Zielsetzungen in der KiTa zuständig ist.

Die Aufbereitung der Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie aus der für das Ländermonitoring durchgeführten Befragung soll allen beteiligten Akteuren, von der Politik über die Verwaltung bis zur Praxis, Grundlagen für einen sachbasierten Dialog bieten. Eine gute Bildungs- und Betreuungspraxis, die allen Kindern vergleichbare Chancen eröffnet, kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn alle Akteure mehr als bislang „an einem Strang ziehen“. Wirksame Reformen können nur durch eine gemeinsame Verständigung, Abstimmung und Umsetzung auf den Weg gebracht werden.

Ohne pädagogische Fachkräfte geht es nicht

Die unterschiedlichsten gesellschaftlichen, individuellen und volkswirtschaftlichen Wirkungen werden von frühkindlicher Bildung und Betreuung in KiTas erwartet. Nach wie vor wird allerdings in den Reformvorhaben nicht konsequent genug berücksichtigt, dass KiTas für Kinder nur dann förderliche Entwicklungs- und Bildungsorte sein und die erwarteten Effekte realisiert werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zwar ist mit dem Thema Personalschlüssel durchaus eine größere Sensibilität für angemessene Rahmenbedingungen bei Politik und Öffentlichkeit erzielt worden, dennoch besteht hier nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. So zeichnen sich einige Bundesländer zwar durch hohe Teilhabequoten und auch bedarfsgerechte Betreuungszeiten aus, aber gleichzeitig sind die Personalschlüssel in den KiTas zu weiten Teilen so weit von den fachlichen Empfehlungen entfernt, dass durchaus Zweifel angebracht sind, ob in diesen KiTas tatsächlich von einer Realisierung des Bildungsauftrags bzw. förderlichen Entwicklungs- und Bildungsbedingungen für Kinder gesprochen werden kann. Wenngleich sicherlich erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden müssen, wäre es doch verkürzt, davon auszugehen, dass die Verbesserung der Personalkapazitäten allein durch „mehr Geld“ erzielt werden könnte.

Zunächst muss an dieser Stelle der drohende Fachkräftemangel genannt werden, auch wenn in den einzelnen Bundesländern sowie regional hier durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten und auch zu erwarten sind. In jedem Fall wird die Frage virulent, wer als Fachkraft in der KiTa beschäftigt werden soll. Die Antworten hierauf bewegen sich in einem Spektrum von Forderungen nach einer Akademisierung und einer Öffnung des Berufsfeldes für Berufsfeldfremde oder auch Unqualifizierte. Gleichzeitig fällt auf, dass primär die Professionalität der Einzelnen im Vordergrund steht, weniger hingegen die Professionalität des Teams einer KiTa. Eine Verschiebung des Betrachtungsfokus ist jedoch auch deshalb notwendig, weil kaum davon auszugehen ist, dass zukünftig homogen qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen werden. Teams werden sich zukünftig stärker als bislang dadurch auszeichnen, dass die formalen Qualifikationsniveaus von Hochschulausgebildeten bis zu Personen reichen, die noch über keinen formalen Qualifikationsabschluss verfügen, aber berufsbegleitend ausgebildet werden. Darüber hinaus dürfte zu erwarten sein, dass die steigenden Anforderungen an den pädagogischen Alltag in KiTas auch einen Kompetenzmix in Teams erfordern: Neben gemeinsamen Kernkompetenzen bei allen pädagogisch Tätigen – die konkret zu bestimmen sind – muss auch stärker die Multiprofessionalität von Teams konzeptionell konkretisiert werden, sodass z. B. zukünftig Schwerpunktsetzungen in den Aufgabenbereichen der einzelnen Beschäftigten vorgesehen werden. Teamprofessionalität als formalen wie auch inhaltlichen Qualifikationsmix zu entwickeln, kann darüber hinaus auch eine weitere Antwort auf den (drohenden) Fachkräftemangel sein.

Neben dieser Frage nach der Gewinnung von (neuen) Beschäftigten ist auch zu thematisieren, wie ungünstige Vergütungsstrukturen, befristete Arbeitsverhältnisse oder belastende Arbeitsbedingungen in Verbindung mit steigenden Anforderungen im Berufsalltag den Verbleib der bereits im Berufsfeld beschäftigten Fachkräfte beeinflussen. Die Gestaltung attraktiver Vertrags- und Beschäftigungsbedingungen wird im Zuge eines wachsenden Personalmangels eine bedeutendere Rolle einnehmen müssen als bislang. Umso wichtiger ist es, dass sich zukünftig alle beteiligten Akteure in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auch damit auseinandersetzen, welchen Beitrag sie zu einer attraktiveren Gestaltung des Berufsfeldes KiTa leisten können. Dabei sind nicht nur die Einrichtungsträger als Arbeitgeber gefordert, vielmehr sind hier auch die Länder und Kommunen gefragt.

Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2011

Die politischen Debatten über frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind vor allem geprägt durch den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren und die damit verknüpften Herausforderungen. Neben dem entsprechend notwendigen öffentlichen Finanzbedarf steht zudem seit einiger Zeit auch die Frage im Raum, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur für den U3-Ausbau, sondern auch für die Verbesserung von Personalschlüsseln oder den Ausbau der Ganztagsbetreuung (vgl. Rauschenbach/Schilling 2009; Rauschenbach/Schilling 2010; Sell/Kersting 2010; Schilling 2011).

Wenngleich hier dringender Handlungsbedarf besteht, überrascht dennoch, dass die (fach)politische Debatte nicht auch weitere – ebenso drängende – Fragestellungen stärker aufgreift. Damit die frühkindlichen Bildungssysteme in den Bundesländern die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, müssen unbedingt weitere Aspekte für die Weiterentwicklung sowie auch den Erhalt der Systeme berücksichtigt werden. Für den Länderreport 2011 ist deshalb das Themenspektrum in den Länderprofilen erweitert worden. Nachfolgend werden für die vier Themenbereiche, die jeweils zusammen ein Profil bilden, aus einer gesamtdeutschen Perspektive heraus die Situation und ausgewählte Entwicklungstrends der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nachgezeichnet.

Teilhabe sichern

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Für die ganz überwiegende Mehrheit der Kinder in Deutschland sind KiTas und Kindertagespflege inzwischen – häufig für mehrere Jahre – ein Bildungs- und Lebensort geworden. Generell besteht bundesweit auch ein Trend zu einer höheren Teilhabe der Kinder unter drei Jahren. Während im März 2008 knapp 18% dieser Altersgruppe eine Kindertagesbetreuung besuchten, waren es zwei Jahre später über 23%. Nach wie vor ist allerdings eine erhebliche Differenz zwischen Ost und West zu verzeichnen: Während im März 2010 gut 48% der unter Dreijährigen in den östlichen Bundesländern eine Kindertagesbetreuung nutzen, sind es in den westlichen Bundesländern lediglich etwas mehr als 17%.

Insbesondere die Teilhabequoten der einzelnen Altersjahrgänge sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass im Hinblick auf das Alter, in dem die Mehrzahl der Kinder mit dem Besuch einer Kindertagesbetreuung beginnt, zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede bestehen: So zeigt sich bei den Einjährigen, dass die Spannbreite der Beteiligung im März 2010 von gut 11% in Nordrhein-Westfalen bis fast 71% in Sachsen-Anhalt reicht. Vergleichbar ist die Situation bei den Zweijährigen: Ihre Teilhabequoten liegen zwischen 29% in Nordrhein-Westfalen und fast 89% in Sachsen-Anhalt. Auffällig ist, dass auch bei den Dreijährigen – also dem Altersjahrgang, der bereits jetzt einen Rechtsanspruch hat – die Werte von knapp 77% in Schleswig-Holstein bis über 96% in Thüringen reichen. Zwar ist anzunehmen, dass sich der Bedarf an öffentlicher Kindertagesbetreuung regional unterscheidet und diese von Familien

je nach kulturellem und sozio-ökonomischem Hintergrund durchaus unterschiedlich genutzt wird. Gleichzeitig ist es allerdings ebenso plausibel, dass die erheblichen Spannweiten bei den Inanspruchnahmequoten auch auf strukturellen Differenzen beim Zugang zu frühkindlicher Bildung beruhen. Chancengerechtigkeit in der frühen Bildung ist damit offenkundig für das einzelne Kind immer noch abhängig von den jeweils länderspezifisch ausgestalteten Angebotsstrukturen.

Von der Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder, also den Kindern, die – sofern sie noch nicht die Schule besuchen

– bundesweit über einen Rechtsanspruch auf ein Angebot der Kindertagesbetreuung verfügen, sind im März 2010 im bundesweiten Durchschnitt über 93% in einer KiTa oder Kindertagespflege; in Ostdeutschland sind es über 95%, in Westdeutschland knapp 93%. Da ein durchaus erheblicher Teil der dreijährigen Kinder (fast 87%) in Deutschland in einer Kindertagesbetreuung ist, ist es plausibel anzunehmen, dass die Mehrzahl der Kinder vor Schuleintritt etwa drei Jahre lang in eine KiTa geht. Auch in der Zeitreihe zeigt sich, dass zwischen 2006 und 2010 die Bildungsbeteiligung in fast allen Bundesländern kontinuierlich gestiegen ist.

Abb. 1 | Bildungsbeteiligung von Kindern – in Kindertagesbetreuung, 01.03.2010; Ein-, Zwei- und Dreijährige, Teilhabe in %

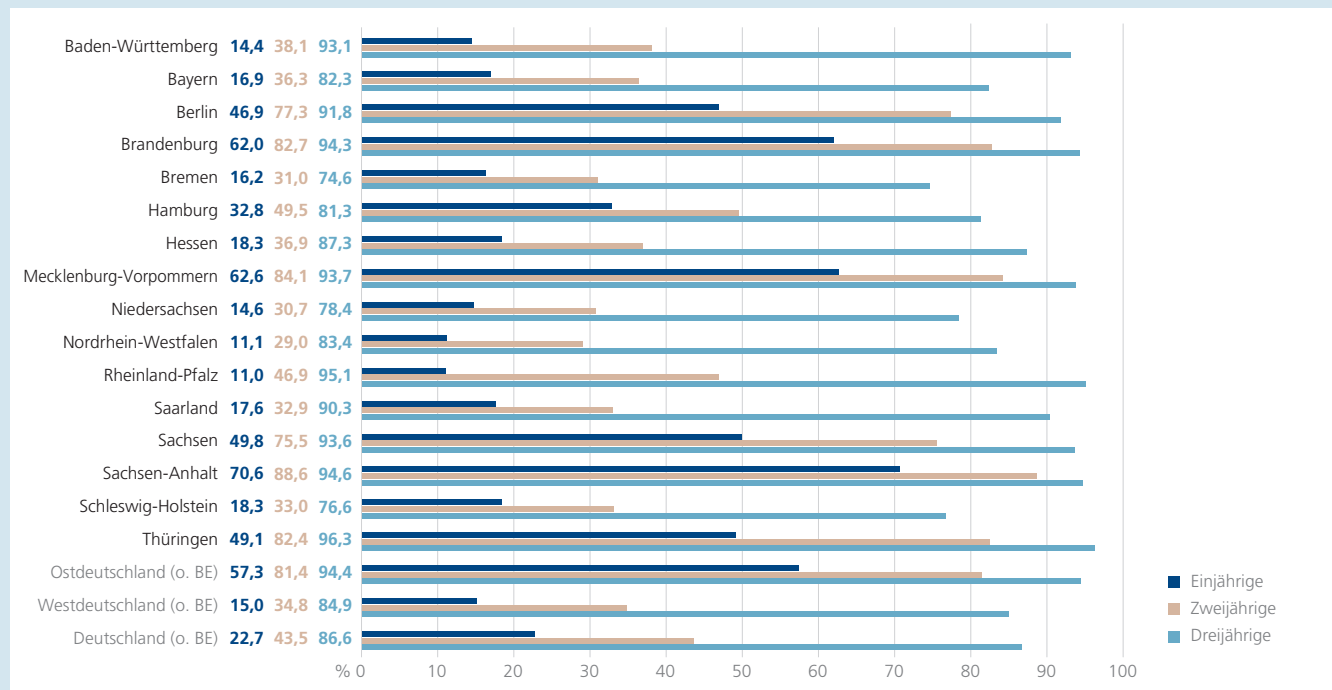
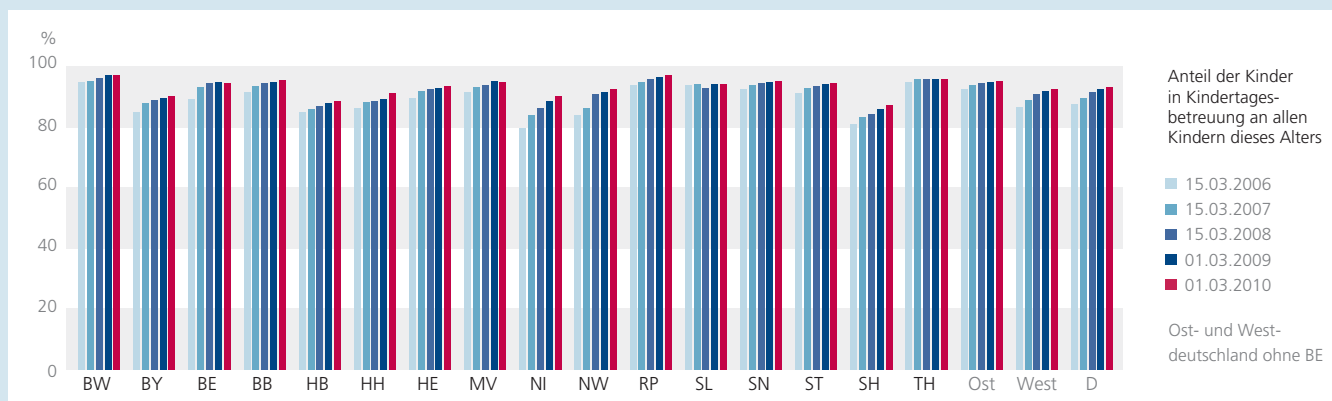


Abb. 2 | Bildungsbeteiligung von Kindern – in Kindertagesbetreuung, 2006 bis 2010, Kinder von 3 bis < 6 Jahren, Teilhabe in %



Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung

Nicht nur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Betreuungszeiten eine wichtige Voraussetzung dar. Bedarfsgerechte Betreuungszeiten – bzw. Öffnungszeiten von KiTas, die sich an den Bedürfnissen von Eltern ausrichten – sind dabei nicht gleichzusetzen mit einem Ganztagsangebot. Andererseits können jedoch längere Besuchszeiten hilfreich sein für die Möglichkeit intensiver Bildungspraxis. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder in benachteiligten Kontexten leben: Gerade hier wird eine ganztägige Besuchsdauer als förderlich eingeschätzt.

In den meisten Bundesländern werden von den unter Dreijährigen in KiTas durchschnittlich längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen als von älteren Kindern. Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass bei jüngeren Kindern häufig eher Betreuungsbedarfe zur Vereinbarkeit von Familie und Berufgrund für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Kindertagesbetreuung sind. Allerdings kann nicht generell davon ausgegangen werden, dass für die Berufstätigkeit der Eltern ausschließlich eine Ganztagsbetreuung nachgefragt wird. Kinder unter drei Jahren haben gegenwärtig noch keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Lediglich in einigen Bundes-

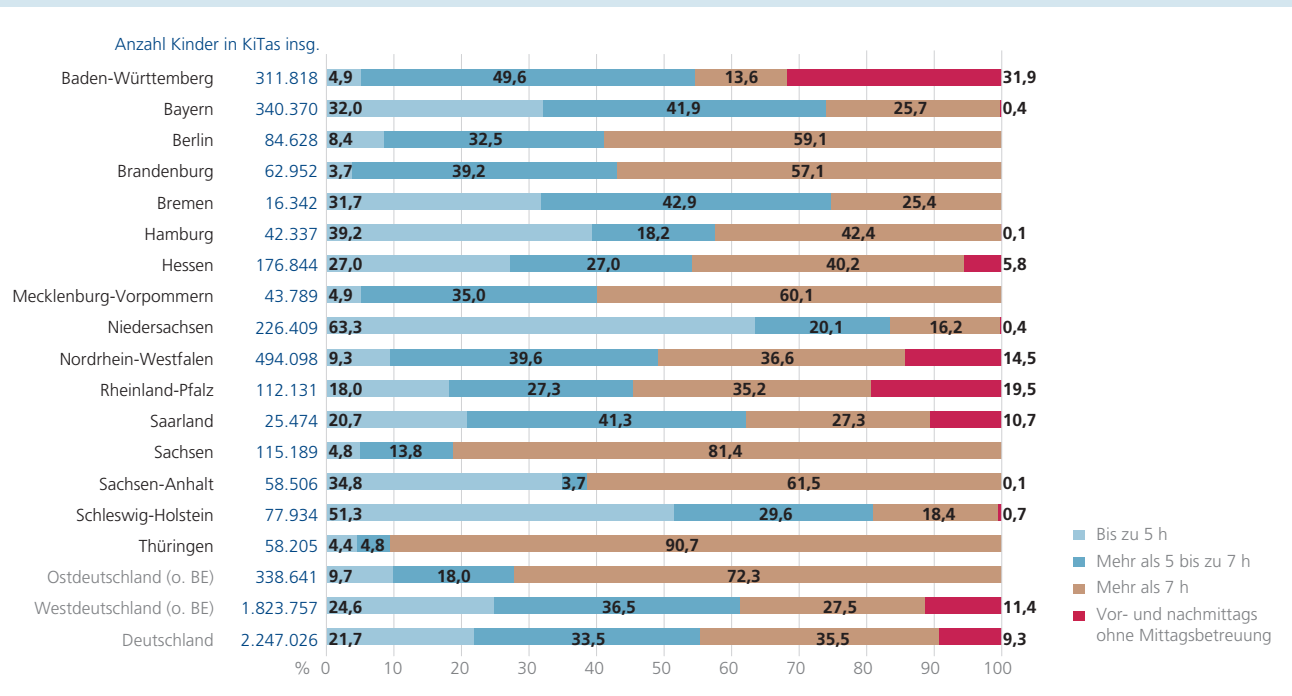
ländern erhalten sie in Abhängigkeit von der Berufstätigkeit der Eltern einen Betreuungsplatz – auch ganztags –, und diese Möglichkeit wird nach den vorliegenden Daten zu einem größeren Teil auch genutzt.

Bei den Kindergartenkindern zeigt sich hinsichtlich der genutzten Betreuungszeiten im Bundesländervergleich ein heterogeneres Bild. Während im März 2010 für die Mehrzahl der Kinder (über 72%) in Ostdeutschland mehr als 7 Stunden tägliche Betreuungszeit vereinbart sind, gilt dies in Westdeutschland nur für knapp 28%. Am häufigsten (über 36%) wird hier eine tägliche Betreuungszeit von mehr als 5 bis zu 7 Stunden genutzt.

Die Halbtagsbetreuung (bis zu 5 Stunden täglich) nehmen in Ostdeutschland knapp 10% dieser Altersgruppe in Anspruch, sie hat damit eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Demgegenüber ist dieser Betreuungsumfang in Westdeutschland 2010 noch für knapp ein Viertel dieser Gruppe vereinbart. Dabei sind allerdings durchaus erhebliche Unterschiede auch zwischen den westdeutschen Bundesländern zu beobachten: Während in Baden-Württemberg knapp 5% diese Halbtagsbetreuung nutzen, sind es in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe (über 63% bzw. über 51%).

Abb. 3 | Vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeiten in KiTas,

01.03.2010; Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



Deutschlandweit bestätigt sich dieses heterogene Bild, wenn man die Ganztagsbetreuung (mehr als 7 Stunden täglich) von Kindergartenkindern bundeslandspezifisch betrachtet: Die Teilhabequoten bewegen sich zwischen knapp 14% in Baden-Württemberg und fast 91% in Thüringen. Zwar liegen keine verlässlichen Zahlen über den Bedarf an Ganztagsbetreuung vor, allerdings kann aus den vorliegenden Inanspruchnahmequoten die plausible Hypothese formuliert werden, dass diese erheblichen Differenzen auch Wirkung unterschiedlicher politischer Schwerpunktsetzungen bei der Ausgestaltung der Angebotsstrukturen sind.

Auf der Suche nach den Ursachen für unterschiedliche Teilhabequoten an Angeboten der frühkindlichen Bildung muss neben strukturellen Faktoren auch das Nutzungsverhalten der Familien berücksichtigt werden. Hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, zumal immer wieder (Vor)Urteile beispielsweise über Familien mit Migrationshintergrund und ihre Haltung gegenüber dem deutschen frühkindlichen Bildungssystem formuliert werden, die oftmals allerdings einer empirischen Basis entbehren. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern mit und ohne Migrationshintergrund. Im Bundesländervergleich zeigt sich dabei, dass in einigen Bundesländern der Anteil der

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in KiTas, die eine Ganztagsbetreuung nutzen, etwa gleich hoch ist – dies zeigt sich etwa in Rheinland-Pfalz. In anderen Bundesländern ist der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund, die ganztätig in einer KiTa sind, höher als von den Kindern mit Migrationshintergrund – wie etwa in Bremen oder Berlin. Darüber hinaus ist aber auch festzustellen, dass durchaus in einer Reihe von Bundesländern der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Ganztagsbetreuung höher ist als von Kindern ohne Migrationshintergrund, dies kann unter anderem in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder auch Bayern beobachtet werden. Mit den Daten lässt sich somit nicht bestätigen, dass Familien mit Migrationshintergrund deutsche KiTas generell in geringerem Umfang nutzen. Es wäre weiter zu untersuchen, ob sich das Nutzungsverhalten dieser Familien nach ihrem jeweiligen Migrationshintergrund unterscheidet. Darüber hinaus muss ebenfalls in den Blick genommen werden, ob auch strukturelle Bedingungen des jeweiligen frühkindlichen Bildungssystems steuernde Wirkung entfalten.

Auf der Suche nach möglichen Erklärungen für solche Phänomene im Nutzungsverhalten kann mitunter ein sehr differenzierter Blick auf die Unterschiede der Systeme der frühkindlichen Bildung wichtige Hinweise liefern. Das bayerische System

Abb. 4 | Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern,

01.03.2007; Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

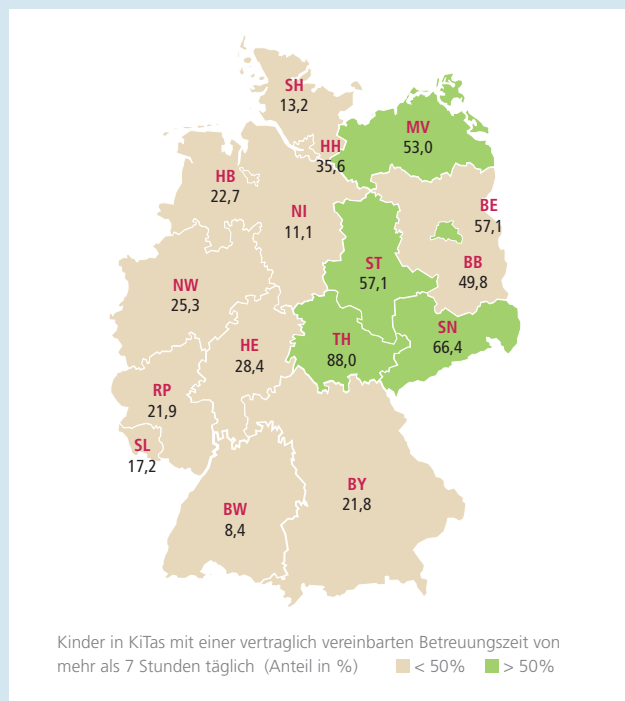
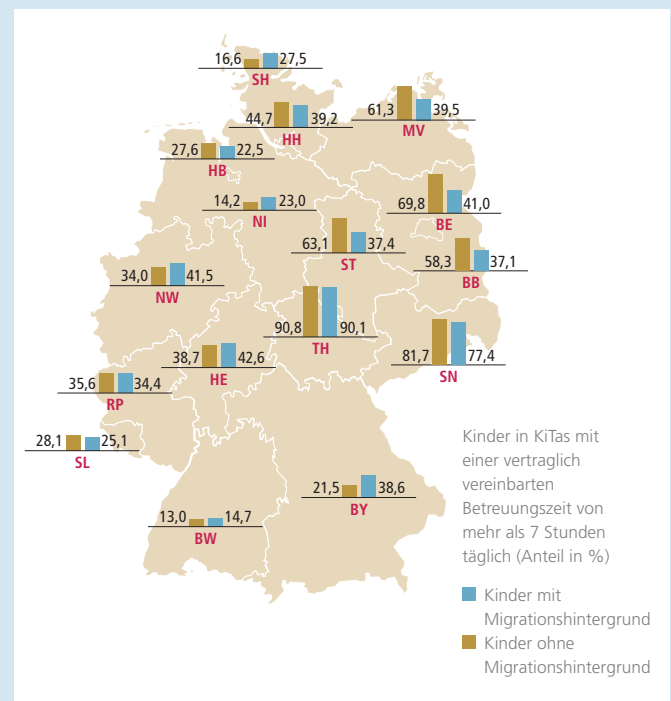


Abb. 5 | Ganztagsbetreuung in KiTas – Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, 01.03.2010; Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



der KiTa-Finanzierung sieht beispielsweise zusätzliche Finanzmittel für jedes einzelne Kind mit Migrationshintergrund vor, wenn es eine KiTa besucht. Es wäre zu prüfen, ob auf diese Weise für KiTas Anreize gesetzt werden, sich aktiv um die ganztägige Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund zu bemühen. Ein umgekehrtes Phänomen in Berlin: Hier ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in KiTas, die dieses Angebot ganztägig nutzen, deutlich niedriger als bei den Gleichaltrigen in KiTas ohne Migrationshintergrund, und dies, obwohl auch hier bei der KiTa-Finanzierung zusätzliche Mittel für Kinder mit Migrationshintergrund gewährt werden. Ein Unterschied ist jedoch im Vergleich zum bayerischen System festzustellen: In Berlin werden diese Mittel nicht für jedes einzelne Kind gezahlt, sondern erst, wenn ein bestimmter Anteil der Kinder einer KiTa einen Migrationshintergrund hat.

An dieser Stelle muss offenbleiben, welchen Einfluss solche Details bei den Finanzierungssystemen auf die Teilhabequoten, z. B. von Kindern mit Migrationshintergrund, haben, und offen muss auch bleiben, ob solche Einzelregelungen bei der Finanzierung dazu führen, dass für Kinder mit Migrationshintergrund andere Betreuungszeiten vereinbart werden als für Kinder ohne Migrationshintergrund. Hier müssten sich weitere Untersuchungen anschließen. Gleichermaßen ist ungeklärt, ob Kinder mit Migrationshintergrund in Berlin und Bayern aus unterschiedlichen Ethnien stammen und sich hieraus auch eine unterschiedliche Nutzung von KiTas begründet. Kulturvergleichende Studien weisen darauf hin, dass die Erwartungen von Eltern an KiTas je nach kulturellem Hintergrund durchaus erheblich differieren (Borke/Döge/Kärtner 2011), und lassen vermuten, dass sich KiTas bislang nur unzureichend auf dieses breite Erwartungsspektrum eingestellt haben. Möglicherweise resultieren daraus Angebotsstrukturen, die von einigen Eltern als nicht geeignet für ihr Kind eingestuft werden.

Eingliederungshilfe: Kinder mit (drohender) Behinderung in KiTas

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention muss die Bildungsbeteiligung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Gesamtdeutschland sowie in den einzelnen Bundesländern zukünftig gezielter in den Blick genommen werden. Mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann die Situation von Kindern, die eine sogenannte Eingliederungshilfe erhalten, genauer betrachtet werden.

Eingliederungshilfen können – nach Feststellung einer entsprechenden Bedarfslage – genehmigt werden für Kinder mit einer (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderung nach §§ 53, 54 SGB XII oder für Kinder mit vorliegender oder drohender seelischer Behinderung im Sinne des SGB VIII (§ 35a). Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Kindern mit einem solchen besonderen Förderbedarf die Teilhabechancen an der Gesellschaft zu ermöglichen sowie durch Bildungs- und Entwicklungsförderung ihre individuellen Möglichkeiten zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu unterstützen. Hervorzuheben ist, dass nicht nur Kinder mit einer Behinderung, sondern auch solche, die von einer Behinderung bedroht sind, Eingliederungshilfen erhalten können; somit bilden die Kinder, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, eine durchaus heterogene Gruppe. Letztlich hängt die Gewährung einer Eingliederungshilfe von den konkreten Beurteilungskriterien eines Bedarfs ab – dieser wird allerdings bundesland- bzw. regionalspezifisch definiert. Insofern besteht auch hinsichtlich der Genehmigungspraxis in den Bundesländern bzw. in den Regionen erheblicher Forschungsbedarf, da unklar ist, ob die Feststellung eines besonderen Förderbedarfs für ein Kind auch von seinem Wohnort abhängig ist.

Im Länderreport wird vor dem Hintergrund der Forderung der Inklusion zunächst für jedes Bundesland dargestellt, zu welchem Anteil Kinder mit besonderem Förderbedarf ein integratives Angebot oder eine sogenannte Sondereinrichtung nutzen; in Letzteren werden ausschließlich Kinder mit (drohenden) Behinderungen betreut. Zudem wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die das in einigen Bundesländern vorhandene Angebot eines Förderschulkindergartens in Anspruch nehmen.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst diejenigen Kinder, die in einer KiTa eine Eingliederungshilfe erhalten. Zudem ist bekannt, ob diese Kinder eine integrative KiTa besuchen, in der Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam betreut werden, oder eine (Sonder)Einrichtung, in der ausschließlich Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden und keine gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf realisiert wird. Darüber hinaus werden Kinder mit besonderem Förderbedarf bereits vor Beginn der Schulpflicht in weiteren Einrichtungen öffentlich betreut. Verfügbar sind insbesondere Daten zu Kindern in Förderschulkindergärten, die ebenfalls ausschließlich Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen.